



Zeichenerklärung

Bauflächen	Grün- und Wasserflächen	Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Wohnbauflächen	Grünfläche	Naturschutzgebiet
Gemischte Baufläche	Zwischenplatz	Landschutzgebiet
Sonderbaufläche	Bekleibter Freizeid	Naturschutzgebiet
Gewerbegebiete	Sportplatz	Naturschutzgebiet
Flächen für den Gemeinbedarf	Schiebanlage	Naturschutzgebiet
Fläche für den Gemeinbedarf	Parkanlage	Naturschutzgebiet
Örtliche Verwaltung	Freizeid	Naturschutzgebiet
Schule	Dauerklingarten	Naturschutzgebiet
Kirche und kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen	Wasserfläche	Naturschutzgebiet
Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen	Fluss / Bach	Naturschutzgebiet
Verkehrlichen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Leitungen	Naturschutzgebiet
Kulturellen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen	Elektrizität	Naturschutzgebiet
Sportlichen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen	Gas	Naturschutzgebiet
Marktplatz	Wasser	Naturschutzgebiet
Feuerwehr	Abwasser	Naturschutzgebiet
Post	Abfall	Naturschutzgebiet
Flächen für überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege	Elektrifizierung 110 kv	Naturschutzgebiet
Bahnanlage	Elektrifizierung 20 kv	Naturschutzgebiet
Bahnlinie	Gashochdruckleitung	Naturschutzgebiet
Bundesstraße	Hauptwasserleitung	Naturschutzgebiet
Landesstraße	Wärmeleitung	Naturschutzgebiet
Kreis- / Gemeindestraße	Wärmeleitung	Naturschutzgebiet
Sträßchen	Richtkennlinie	Naturschutzgebiet
Planplatz		Naturschutzgebiet
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	Flächen für Landwirtschaft und Weid	Kennzeichnungen, Hinweise, Grenzen
Abbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Grundbesitzschutz Zone I-III
Fläche für Abgrabungen	Fläche für die Forstwirtschaft	Überschneidungsgebiet
		Richtung der weiteren städtebaulichen Entwicklung
		Siedlungsbegrenzungslinie
		Abgrenzung der geplanten Neuanweisung
		Stärkungsgebiet
		Denkmalzone
		Kulturdenkmal
		Gemeindegrenze
		Grenze der Verbandsgemeinde

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanV 90)
- Landesbauordnung Rheinland Pfalz (LBAO)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Rheinland-Pfalz
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Landeswassergesetz für Rheinland-Pfalz (LWG)
- Landesstraßengesetz (LStrG)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss	2. Verfahren
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Hachenburg beschloss in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB den 5. Nachgang zur 2. umfassenden Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Hachenburg. Dieser Beschluss wurde nach § 2 (1) Satz 2 BauGB im Mitteilungsblatt Nr. 51/52 der Verbandsgemeinde Hachenburg am 20.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte vom 06.01.2020 bis 21.01.2020 bei der Verbandsgemeinde Hachenburg. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde ab dem 06.10.2020 bis zum 13.11.2020 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung	4. Beschluss
Die Entwürfsunterlagen (Planurkunde und Erläuterungsbericht) sind nach § 3 (2) Satz 1 BauGB in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022 öffentlich ausgestellt worden. Art und Dauer der Auslegung ist nach § 3 (2) Satz 2 BauGB am 06.07.2022 durch das Mitteilungsblatt Nr. 27 der Verbandsgemeinde Hachenburg mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Anregungen vorgebracht werden können.	Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2022 gemäß § 5 BauGB den Beschluss zum 5. Nachgang zur 2. umfassenden Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Hachenburg gefasst.
5. Genehmigung	
Der 5. Nachgang zur 2. umfassenden Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Hachenburg ist am 05.10.2023 gem. § 6 (1) BauGB der Kreisverwaltung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Beschluss vom 30.10.2023 mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht wurden und hat den Flächennutzungsplan genehmigt.	
6. Bekanntmachung	
Die Erstellung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung wurde gemäß § 6 (3) Satz 1 BauGB am 17.11.2023 im Mitteilungsblatt Nr. 46 der Verbandsgemeinde Hachenburg öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der 5. Nachgang zur 2. umfassenden Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB wirksam.	Hachenburg, den (DS) (Gabriele Greis) Bürgermeisterin



Verbandsgemeinde
Hachenburg
Landkreis Westerwald

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

5. Nachgang zur
2. umfassenden Änderung

Maßstab 1 : 10.000

Erstellt im Auftrag der Verbandsgemeinde Hachenburg durch:



Diefenthal
Freiraumplanung

Bernhard Diefenthal
Am Markt 10, 55468 Hachenburg
Telefon: 0 67 22 / 95 15 88
Telefax: 0 67 22 / 95 15 87
mailto:bernd@diefenthal.de
www.diefenthal.de

Moschheim / Hachenburg, Juli 2023

Blatt SO